

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 14

Helmstedt, den 11.04.2008

61. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

47.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ingeleben für das Haushaltsjahr 2008	101
48.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2008	103
49.	Bekanntmachung der Änderung der Satzung der Feldmarkinteressent-schaft Gevensleben	105
50.	Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser-verbandes Weddel-Lehre	106
51.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr	107

B. Nichtamtlicher Teil

47. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ingeleben für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Ingeleben in seiner Sitzung am 14. Dezember 2007 folgende Haushaltssatzung 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	180.400 €
	in der Ausgabe auf	242.500 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	15.800 €
	in der Ausgabe auf	15.800 €

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 62.100 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze der Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

280 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 EURO.

Ingeleben, den 14. Dezember 2007

gez. Sonja Spindler
Bürgermeisterin

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 21.04.08 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

14.04.2008 bis 18.04.2008 und vom 21.04.2008 bis 22.04.2008

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Ingeleben, den 03.04.2008

gez. Sonja Spindler
Bürgermeisterin

(L.S.)

ABl.-Nr. 14 vom 11.04.2008

48. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Gevensleben in seiner Sitzung am 11. Dezember 2007 folgende Haushaltssatzung 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	420.600 €
	in der Ausgabe auf	577.400 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	414.400 €
	in der Ausgabe auf	414.400 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 232.600 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 156.800 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze der Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

295 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 €.

Gevensleben, den 11. Dezember 2007

gez. Fenski

(L.S.)

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4~~, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 01.04.2008 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

14.04.2008 bis 18.04.2008 und vom 21.04.2008 bis 22.04.2008

zur Einsichtnahme in Zimmer 9 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Gevensleben, den 03.04.2008

gez. Fenski
Bürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 14 vom 11.04.2008

49.

Bekanntmachung der

Änderung der Satzung der Feldmarkinteressentschaft Gevensleben

Gem. § 17 Abs. 2 des Realverbandsgesetzes vom 04. November 1969 (Nds. GVBl. S. 187) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung der Feldmarkinteressentschaft Gevensleben vom 03.03.08 wird die Satzung der Feldmarkinteressentschaft Gevensleben wie folgt geändert:

Art. I

§ 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Der Vorstand des Realverbandes besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden und dem Schriftführer sowie einem stellvertretenden Schriftführer.

Art. II

Vorstehende Satzungsänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Feldmarkinteressentschaft Gevensleben

Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit gem. § 17 (2) des Realverbandsgesetzes genehmigt.

Helmstedt, den 08.04.08

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Seeländer

(L.S.)

(Seeländer)

50.

Bekanntmachung der

Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Weddel-Lehre

Gemäß § 58 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) wird die Satzung des Wasserverbandes Weddel-Lehre auf Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.03.08 wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Artikel I

§ 1 Abs. 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

- (3) Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf die Gemeinden Cremlingen, Lehre, die Samtgemeinden Nord-Elm und Sickte sowie Teile der Städte Braunschweig und Wolfsburg.

§ 2 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

(1) Mitglieder des Verbandes sind:

- Stadt Braunschweig
- Gemeinde Cremlingen
- Stadt Königslutter am Elm
- Gemeinde Lehre
- Samtgemeinde Nord-Elm
- Stadt Wolfsburg
- Samtgemeinde Sickte
- Wasserverband Gifhorn

§ 5 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

- (1) Zur Feststellung des Zustandes der Verbandsanlagen, insbesondere ob sie ordnungsgemäß unterhalten und genutzt werden, führen Beauftragte der Mitglieder des Verbandes eine Verbandsschau durch. Die Schau findet alle 2 Jahre statt.

§ 10 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

- (1) Der von der Verbandsversammlung gewählte Vorstand besteht aus fünfzehn stimmberechtigten Personen. Vorstandsvorsitzender ist der Verbandsvorsteher

Artikel II

Die Änderung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt in Kraft.

Lehre, den 04.04.2008

gez. Günter Eichenlaub
Verbandsvorsteher

(L.S.)

51. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr

Am Montag, dem 21.04.2008, findet um 14.00 Uhr bei der KVG-Braunschweig, Dieselstr. 7, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Fremdenverkehr statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2008
5. Einwohnerfragestunde von Einwohnern/innen des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Vorstellung des Unternehmens KVG-Braunschweig
7. Vorstellung des Unternehmens rpm GmbH
8. Sachstand Elm-Lappwald-Messe
9. Sachstand RTB
10. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 09.04.2008

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 14 vom 11.04.2008

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian